

Museumsordnung Steinzeitpark Dithmarschen (AÖZA gGmbH)

Diese gilt für das Museum "Steinzeithaus" wie auch für das Freigelände.

Liebe Besucher:innen!

Willkommen in der Ausstellung im Museum "Steinzeithaus" und im Freigelände des Steinzeitparks Dithmarschen.

Neue Eindrücke und eine Vielzahl interessanter Exponate erwarten Sie.
Zum Schutz unserer Sammlungen und zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie,
folgende Regeln zu beachten:

1. Unsere Ausstellungsräume und unser Freigelände sind sehr weitläufig.
Ihre Eintrittskarten werden unter Umständen mehrmals kontrolliert.
2. Bitte berühren Sie die Exponate und Kunstwerke nicht.
3. Das Klettern auf Gebäuden und Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.
4. Die Besucher:innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht behindert
oder belästigt werden.
Es ist untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische
Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen.
Ebenso untersagt sind die Verwendung und das Tragen von Kennzeichen
Sowie Symbolen, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger
Organisationen stehen oder diese repräsentieren.
Eine Übersicht der verbotenen Kennzeichen, Symbole und Kleidungsmarken
kann auf Anfrage bei der Museumsleitung eingesehen werden.
Die AÖZA gGmbH behält sich eine laufende Aktualisierung dieser Liste vor.
5. Tiere bitte nicht füttern und belästigen.
Pflanzen bitte nicht beschädigen sowie auch nicht pflücken.
6. Sperrige, scharfkantige Gegenstände wie z.B. Regenschirme, große
Taschen, Sportgeräte und Rucksäcke können nicht in die Ausstellung
mitgenommen werden. Bitte lassen Sie diese in der dafür bereitstehenden
Garderobe.
Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle sind davon selbstverständlich
ausgenommen.
Waffen dürfen weder in den Ausstellungsräumen des "Steinzeithauses"
noch im Bereich des archäologischen Freilichtmuseums getragen werden.
Dies gilt auch für stumpfe Schwerter, Messer, Äxte, Lanzen und andere
Blankwaffen.
7. Essen, Trinken und Rauchen sind in den Ausstellungsräumen des
"Steinzeithauses" nicht gestattet.
Dies ist nur im Bereich des archäologischen Freilichtmuseums und im
"Steinzeitsalon" inkl. der Außenterrasse erlaubt.

8. In den Ausstellungen darf nicht telefoniert werden.
Bitte stellen Sie Ihr Smartphone auf lautlos.

9. In der Ausstellung des "Steinzeithauses" und im Bereich des archäologischen Freilichtmuseums ist das Mitführen von Haustieren nicht gestattet.
Blinden- oder Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.
Das Mitführen von angeleinten Haustieren ist im archäologischen Freilichtmuseum und im Außengelände des Steinzeitparks erlaubt.

10. Fotografieren und Filmen für private Zwecke erlauben wir gern.
In Sonderausstellungen können andere Bestimmungen gelten.
Die Verwendung von Blitzlicht und Stativ ist jedoch nicht erlaubt.
Für Fotografien und Filmaufnahmen für gewerbliche oder öffentliche Zwecke muss eine Sondergenehmigung eingeholt werden.

11. Lehrkräfte müssen ihre Schulklassen beaufsichtigen und auf die Einhaltung dieser Museumsordnung achten.
Das gilt auch für Leiter:innen von Jugendgruppen.

12. Minderjährigen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt.

13. Aus Sicherheitsgründen werden weite Bereiche der Museen und der dazugehörigen Außenflächen videoüberwacht.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter:innen zur Verfügung.
Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
Bei einem Verstoß gegen diese Museumsordnung kann Ihnen im Rahmen unseres Hausrechtes der Besuch untersagt und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Albersdorf, im Februar 2025

Der Aufsichtsrat des Steinzeitparks Dithmarschen (AÖZA gGmbH)

